

Samtgemeinde

Radolfshausen



**Wahlbekanntmachung der Samtgemeinde Radolfshausen
zur Wahl des Samtgemeindebürgermeisters am 25. Mai 2014**

Nach § 41 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280 ff.), in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit folgendes bekannt:

Am 25. Mai 2014 finden in der Samtgemeinde Radolfshausen die

Direktwahl zum Samtgemeindebürgermeister

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Die Samtgemeinde Radolfshausen ist in 10 Wahlbezirke aufgeteilt.

In der **Wahlbenachrichtigung**, die bis dahin jeder wahlberechtigten Person zugestellt worden ist, sind der maßgebende Wahlbezirk und Wahlraum angegeben.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass die Stimmzettel amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten werden,
2. dass der Stimmzettel die zugelassenen Wahlvorschläge enthält,
3. dass jede wählende Person eine Stimme hat,
4. dass die Stimme in der Weise abzugeben ist, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimmen gelten soll,
5. dass sich die wählende Person auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen hat,
6. dass die wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, ihre Stimmen nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben kann,

7. dass die wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen kann,
8. die Briefwahl ausgeübt wird, indem die wählende Person
 - a.) persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel kennzeichnet,
 - b.) den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag legt und diesen verschließt,
 - c.) unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unterschreibt,
 - d.) den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag legt,
 - e.) den Wahlbriefumschlag verschließt und
 - f.) den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Samtgemeindewahlleitung übersendet oder den Wahlbrief in der Dienststelle der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Samtgemeindewahlleitung abgibt.

Der Wahlbrief muss bis spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der Samtgemeindewahlleitung eingehen.
9. dass die Wahl öffentlich ist und jedermann zum Wahlraum Zutritt hat, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist, und
10. dass nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs bestraft wird, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Wenn nicht einer der Bewerber im ersten Wahlgang 50 % der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann, findet am Sonntag, den 15. Juni 2014 eine Stichwahl statt.

Ebergötzen, den 15.04.2014

Samtgemeinde Radolfshausen
Der Samtgemeindewahlleiter

L.S.

(Wolfgang Wucherpennig)